



Stiftung St. Beatus Sigriswil

Räume öffnen • Wege finden • Entwicklung begleiten

Lebensort und Entwicklungs-Raum
für psychisch erkrankte Menschen

www.stbeatus.ch

3.3.1 Konzept Arbeit

In den Ateliers gehen unsere Bewohner*innen einer ihren Fähigkeiten, Möglichkeiten und Neigungen entsprechenden Arbeit nach. Die Hauptaufgaben der Arbeitstätigkeit bestehen darin,

- den Bewohner*innen die Möglichkeit zu geben, zu arbeiten und damit einen Beitrag zur sozialen Gemeinschaft zu leisten, der wertgeschätzt wird,
- Bewohnende in einen produktiven sozialen Zusammenhang einzubinden,
- vorhandene Fähigkeiten zu erhalten bzw. auszubauen,
- das persönliche und soziale sowie das handwerkliche und künstlerische Entwicklungspotential der begleiteten Menschen zu fördern
- und damit einen Beitrag zur Stabilisierung ihres Selbstwertgefühls zu leisten.

Die Arbeit findet an den Werktagen statt; über das Wochenende sind die Ateliers geschlossen. Die obligatorische Arbeitszeit beträgt in der Regel drei Stunden, kann aber individuell angepasst werden. Die Ateliers beginnen nach dem Morgenkreis um 9.15 Uhr und enden um 12.15 Uhr; an einzelnen Nachmittagen wird ein Wahlangebot angeboten. Für ihre Präsenz in den Ateliers erhalten die BewohnerInnen ein Taschengeld (vergleiche „2.4.5 Entlohnung Bewohner*innen“).

Folgende Ateliers stehen zurzeit zur Verfügung:

- Kreativ-Atelier (textiles Gestalten, Weberei, Floristik)
- Garten, Kräuterverarbeitung
- Holzwerkstatt
- Hauswirtschaft (Küche, HWS)

Die Atelierversantwortlichen und –mitarbeiter*innen bilden ein Team, das eng zusammenarbeitet. Mindestens einmal im Monat findet eine Atelier-Sitzung statt (zeitweilig parallel als Hauswirtschafts- und Atelier-Sitzung), sowie gemeinsame Sitzungen der Assistenz und Ateliers.

Formen atelierübergreifender Zusammenarbeit sind unter anderem

- in verschiedenen Ateliers gemeinsam hergestellte Produkte,
- individuelle, situative bewohner*innenbezogene Zusammenarbeit
- sowie gemeinsame, atelierübergreifende Projekttag und –wochen.

Die Ateliers richten ihr Angebot immer wieder neu an den sich verändernden Bedürfnissen der Bewohnenden aus, gemeinsam als Atelier-Team und individuell in den einzelnen Ateliers. Wünsche und Ideen der Bewohnenden werden aufgenommen und fliessen in die Produktentwicklung und -gestaltung mit ein. Mit den Bewohnenden findet ein Diskurs über die Realisierbar- und Verwertbarkeit (Machbarkeit, Marketing) ihrer Wünsche und Ideen statt.

Über die Einteilung der einzelnen Bewohner*innen entscheidet die Atelier-Sitzung. Im Normalfall werden auf 1. Januar die Atelierplätze neu zugeteilt. Ausnahmen während des laufenden Jahres werden in der Ateliersitzung besprochen und entschieden. Die Atelier-Sitzung stützt ihre Entscheidung einerseits auf die in den Herbst-Standortgesprächen gewonnenen Erkenntnisse, die Wünsche, Fähigkeiten, Bedürfnisse der Bewohner*innen, andererseits auf betriebliche Möglichkeiten und Notwendigkeiten. Auch die soziale Zusammensetzung der entstehenden Gruppen ist ein zu beachtender Faktor. Bewohner*innen können in mehreren Ateliers tätig sein.

Für die Herbst-Standortgespräche erstellen die Atelier-Verantwortlichen formlose Berichte. Die Verantwortlichen für die künstlerisch-handwerklichen Gruppenangebote erstellen keine schriftlichen Berichte. Es ist Aufgabe der Bezugspersonen, den Kontakt zu ihnen zu pflegen und sich über Fortgang und Erfolg der Prozesse bei diesen Angeboten auf dem Laufenden zu halten.

Arbeitseinsätze ausserhalb der Institution sind möglich und – auf dem Weg zur Re-Integration – willkommen. Auch Menschen mit Assistenzbedarf von ausserhalb der Institution bietet die Stiftung im Rahmen der bewilligten Plätze im Einzelfall begleitete Arbeit an.